



Die 6. IV-Revision hat die IV zu sanieren!

**Positionspapier der SVP Schweiz zur strukturellen
Sanierung der Invalidenversicherung**

29. September 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Das wichtigste in Kürze und die Forderungen der SVP</i>	3
2.	<i>Ausgangslage</i>	4
3.	<i>Zweck des hier präsentierten Papiers</i>	5
4.	<i>Vorschläge zur ausgabenseitigen IV-Sanierung.....</i>	5
4.1.	<i>Reduktion der Rentnerzahl.....</i>	5
4.2.	<i>Reisekosten / Kostgeld.....</i>	7
4.3.	<i>Berufliche Massnahmen.....</i>	7
4.4.	<i>Hilfsmittel: Wettbewerb stärken.....</i>	7
4.5.	<i>Gleichbehandlung bei Kinderrenten.....</i>	8
4.6.	<i>Wirkungsüberprüfung der Beiträge.....</i>	8
4.7.	<i>Höhe der Taggelder</i>	9
4.8.	<i>Kaufkraftanpassung der exportierten IV-Renten</i>	9
4.9.	<i>Medizinische Massnahmen bei Geburtsgebrechen.....</i>	9
5.	<i>Schlussbemerkungen.....</i>	10
6.	<i>Anhang I: Sanierungskonzept der SVP</i>	11
7.	<i>Anhang II: Auswirkungen des SVP-Sanierungskonzepts auf den IV-Fonds.....</i>	12

1. Das wichtigste in Kürze und die Forderungen der SVP

Seit 1960 ist die IV-Rechnung chronisch defizitär – 33 negativen Abschlüssen stehen nur 15 positive Abschlüsse gegenüber. Obwohl der Gesetzgeber seit der Gründung dieses Sozialwerks verschiedene Male zusätzliches Geld gesprochen hat, gibt die IV heute noch immer zwischen 1.2 und 1.5 Milliarden Franken pro Jahr mehr aus als sie einnimmt. Das Volk hat am 27. September 2009 ja gesagt zu einer raschen und ausgabenseitigen 6. IV-Revision, damit die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer auch eine befristete bleibt.

Die Realität zeigt, dass in der Vergangenheit sämtliche Zusatzfinanzierungen erfolglos waren und die Probleme in der IV damit nie gelöst worden sind. Dies darf nicht noch einmal passieren. Die JA-Sager-Parteien sind nun gefordert, ihren Worten auch Taten folgen zu lassen. Die 6. IV-Revision ist sofort und mit Nachdruck an die Hand zu nehmen. Dafür braucht es Massnahmen, die weit über die in der vom Bundesrat präsentierten Vernehmlassungsvorlage zur 6. IV-Revision hinaus gehen.

Die SVP fordert deshalb:

- 1. Die ausgabenseitige strukturelle Sanierung der IV ist umgehend an die Hand zu nehmen. Die Vorschläge zur ausgabenseitigen Sanierung liegen auf dem Tisch.**
- 2. Die Öffnung des IV-Fonds durch 5 Milliarden AHV-Renten ist umgehend rückgängig zu machen. Stattdessen soll der Bundesrat die Vergabe eines Darlehens in gleich hohem Umfang aus der Bundeskasse prüfen.**
- 3. Die 6. IV-Revision des Bundes, welche sich im Moment in der Vernehmlassung befindet (Teil A), ist ein erster Sanierungsschritt. Allerdings bringt die vom Bundesrat präsentierte Vernehmlassungsvorlage lediglich etwa Einsparungen in der Höhe von 425 Millionen Franken. Trotzdem gilt es, die Botschaft für die 6. IV-Revision bis Ende 2009 rasch zu verabschieden.**
- 4. Das Parlament soll die Botschaft zur 6. IV-Revision bis Mitte 2010 behandeln, so dass ein Inkrafttreten per 1.1.2011 möglich ist.**
- 5. Nach Behandlung der 6. IV-Revision ist umgehend der zweite Sanierungsschritt (6. IV-Revision Teil B, resp. 7. IV-Revision) an die Hand zu nehmen und dem Parlament bis März 2010 eine Botschaft zu präsentieren. Analog dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sollte das Parlament diesen Teil im dringlichen Verfahren behandeln, so dass auch der zweite Teil der 6. IV-Revision per 1.1.2011 in Kraft treten kann.**

2. Ausgangslage

Seit 1960 ist die IV-Rechnung chronisch defizitär – 33 negativen Abschlüssen stehen nur 15 positive Abschlüsse gegenüber. Obwohl der Gesetzgeber seit der Gründung dieses Sozialwerks verschiedene Male zusätzliches Geld gesprochen hat, gibt die IV heute noch immer zwischen 1.2 und 1.5 Milliarden Franken pro Jahr mehr aus als sie einnimmt. Der Bundesrat und sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP befürworteten am 27. September 2009, die Mehrwertsteuer um proportional 0.4 Prozent zu erhöhen. Damit werden den Bürgerinnen und Bürgern jedes Jahr 1.2 Milliarden Franken zusätzliche Steuern aufgebürdet und dies mitten in einer der grössten Rezession unseres Landes.

Die Befürworter der Steuererhöhung sprachen vor der Abstimmung davon, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der Invalidenversicherung absolut notwendig ist. Ausserdem hielten sie eine ausgabenseitige IV-Revision kurzfristig für vollkommen unmöglich. **Die Realität zeigt aber, dass in der Vergangenheit sämtliche Zusatzfinanzierungen erfolglos waren und die Probleme in der IV damit nie gelöst worden sind.** Das Parlament erhöhte schon 1988 die Lohnprozente von 1.0 auf 1.2 Prozent und 1995 von 1.2 auf 1.4 Prozent. Dies brachte der IV bis Ende 2008 17.5 Milliarden Franken an Zusatzfinanzierung. Ebenfalls wurden in den Jahren 1998 (2.2 Milliarden) und 2003 (1.5 Milliarden) insgesamt 3.7 Milliarden Franken an Mitteln aus der Erwerb ersatzordnung zweckentfremdet und in die IV transferiert. Nimmt man die bis Ende 2008 erfolgten 12.7 Milliarden Franken IV-Schulden im AHV-Fonds hinzu, so sind seit Beginn der 90er-Jahre über 33.9 Milliarden Franken zusätzlich in die IV geflossen und die Schulden steigen trotzdem immer weiter an.

Die SVP hat bereits am 18. Juni 2007, einen Tag nach der Annahme der 5. IV-Revision durch das Schweizer Stimmvolk, auf die Notwendigkeit zur ausgabenseitigen Revision der IV hingewiesen und ein Positionspapier unter dem Titel „6. IV-Revision anpacken, statt Zwangsabgaben erhöhen“ präsentiert. Der Aufschrei der betroffenen Kreise war an diesem Tag gross und das zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen bezichtigte die SVP, falsche Zahlen verwendet zu haben (Tagesanzeiger, 19. Juni 2007). Die SVP präsentierte damals ihre Berechnungen zur Sanierung der IV, welche für das Jahr 2007 einen Abschluss von -1.629 Milliarden und für das Jahr 2008 einen Abschluss von -1.423 Milliarden (ohne Finanzausgleich (NFA)) vorsahen.

Die Realität gab aber der SVP und nicht den hochdotierten Experten des Bundes Recht. Die mittlerweile bekannten Jahresabschlüsse 2007 und 2008 zeigen, dass die am 18. Juni 2007 gemachten Prognosen der SVP sogar noch zu pessimistisch waren und die IV deutlich bessere Jahresergebnisse schrieb als von der SVP prognostiziert (-1.585 Milliarden im Jahr 2007 und -1.362 Milliarden (ohne NFA) im Jahr 2008). Dies zeigt, dass es sehr wohl möglich ist, die IV ausgabenseitig strukturell zu sanieren. Dies wird übrigens auch vom Bundesrat bestätigt. Am 17. Juni 2009 veröffentlichte die Landesregierung folgende Medienmitteilung: *„Mit dem ersten Massnahmenpaket kann das ab Ende der Zusatzfinanzierung zu erwartende Defizit halbiert werden...()...Das zweite Massnahmenpaket...()...soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der befristeten Zusatzfinanzierung auf eigenen Beinen steht.“*

Die ausgabenseitige Sanierung der Invalidenversicherung ist also keine Frage der Machbarkeit, sondern eine Frage des politischen Willens. Angesichts der Tatsache, dass mit dem positiven Abstimmungsresultat vom 27. September 2009 nun gegen 8.4 Milliarden zusätzliche Franken in die IV fliessen, muss eine ausgabenseitige IV-Sanierung erst recht zu bewerkstelligen sein.

3. Zweck des hier präsentierten Papiers

Vorliegendes Kurzpapier soll eine detaillierte Ergänzung zum am 18. Juni 2007 präsentierten Positionspapier der SVP sein und aufzeigen, wie die IV ausgabenseitig saniert werden kann. In den nächsten Kapiteln finden sich eine Reihe von möglichen Sparvorschlägen, welche keineswegs abschliessend sind. Sie zeigen aber auf, dass das aktuelle Defizit der Invalidenversicherung in einer Grössenordnung ist, welche eine ausgabenseitige strukturelle Sanierung der IV möglich macht. Dies bedeutet, dass die am 27. September 2009 beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht für die Aufrechterhaltung der Missstände verwendet werden darf. Die SVP präsentiert mit diesem Grundlagenpapier ein tragfähiges Sanierungskonzept, damit die Invalidenversicherung knapp 50 Jahre nach deren Schaffung endlich in ein finanzpolitisches Gleichgewicht gebracht werden kann, ohne die Bürger und die Wirtschaft zusätzlich zu belasten. **Allerdings sind hierfür Massnahmen nötig, die weit über die vom Bundesrat präsentierte Vernehmlassungsvorlage zur 6. IV-Revision hinaus gehen.**

4. Vorschläge zur ausgabenseitigen IV-Sanierung

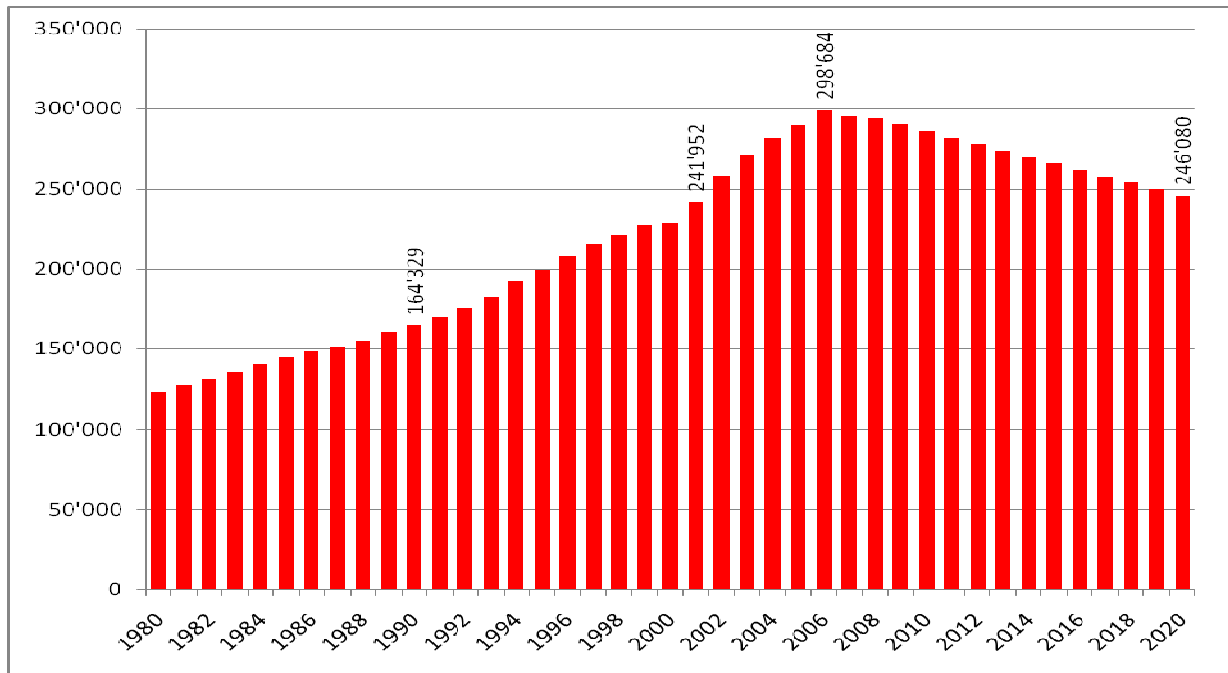
4.1. Reduktion der Rentnerzahl

Seit Bestehen der Invalidenversicherung (IV) im Jahr 1960 ist die Anzahl IV-Rentner immer angestiegen. Besonders stark ist der Anstieg seit Beginn der 1990er-Jahre. Viele Personen, welche keinen Anspruch auf eine IV-Rente gehabt hätten, wurden grosszügig und entgegen dem Willen des Gesetzgebers mit IV-Renten versehen¹. Die Zahl der IV-Rentner stieg von 1990 bis ins Jahr 2006 von rund 164'000 auf gegen 300'000. Stark übervertreten waren insbesondere Rentner mit unklaren IV-Ursachen. Alleine 60'000 Personen der Kategorie 646 mit "Psychogenen oder milieureaktiven Störungen" kamen zwischen 1993 und 2006 neu in die IV².

Heute beträgt die Rentnerzahl 294'000 Personen. Von 1990 bis 2006 hatte die IV jedes Jahr einen durchschnittlichen Rentner-Netto-Zugang von knapp 10'000 Personen. Aufgrund der IV-Rentner Demographie wird es in den nächsten 10 Jahren altersbedingt zu einem natürlichen Rentner-Abgang von 10'000-12'000 Personen kommen. Würde sich also die Anzahl der Neurentner auf 6000-8000 Netto-Neuzugänge reduzieren, könnten pro Jahr netto 4000 Renten und Zusatzleistungen eingespart werden. Dass eine **Reduktion von 4000 Rentnern pro Jahr** möglich sein muss, wird einerseits durch die zahlreichen Demographie bedingten Abgänge erleichtert, doch selbst ohne diese wäre die Reduktion möglich. Denn, die vorgeschlagene Rentenreduktion ist nicht so stark wie es zunächst scheinen mag. Selbst wenn jedes Jahr 4000 Renten reduziert würden, käme die IV im Jahr 2020 noch immer auf eine Rentnerzahl, welche höher ist als der Bestand im Jahr 2001.

¹ Für weitere Ausführungen zu dieser Problematik verweisen wir auf das umfassende Grundlagenpapier der SVP Schweiz vom 18. Juni 2007 „6. IV-Revision anpacken, statt Zwangsabgaben erhöhen“.

² BSV, Dossieranalyse der Invalidisierungen aus psychischen Gründen, Typologisierung der Personen, ihrer Erkrankungen, Belastungen und Berentungsverläufe. Forschungsbericht Nr. 6/09.



Graphiklegende: Entwicklung Rentnerzahlen seit dem Jahr 1980

Damit die Anzahl der IV-Renten in den nächsten Jahren um durchschnittlich 4000 Personen reduziert werden kann, sind verschiedene Massnahmen nötig:

- **Risikobasierte Rentenrevisionen** bei missbrauchsanfälligen Rentengruppen (unklare IV-Kausalitäten wie Schleudertraumata, nicht definierbare Rückenleiden, psychische IV-Fälle, Herkunftsnationen aus Südosteuropa, die ein hohes Missbrauchspotential ausweisen)³
- Revision der Rentensprechung bei unklaren IV-Ursachen⁴. So sollten nicht definierbare Rentenursachen wie beispielsweise somatoforme Schmerzstörungen nicht mehr rentenbegründend sein⁵.
- Intensivierung der Missbrauchsbekämpfung im In- und Ausland⁶.
- Verfeinerung der Rentenskala – heute erhält jemand, der 39 Prozent erwerbsunfähig ist, überhaupt keine IV-Rentenleistungen, jemand der 70 Prozent erwerbsunfähig ist, erhält eine Vollrente. Dies bedeutet, dass letztlich eine Differenz von 31 Prozent über Nicht- oder Vollrente entscheiden. Durch eine Verfeinerung der Abstufung ab 40 Prozent, können die Anreize, nicht mehr zu arbeiten und der hohe Anteil an teuren Vollrenten reduziert werden.
- Konsequente Anwendung der in der 5. IV-Revision beschlossenen Früherkennungs- und Eingliederungsmassnahmen.

³ 09.3753 – Interpellation Reimann Maximilian. IV-Betrugsbekämpfung im Ausland wirft Fragen auf.

⁴ 09.485 – Pa.Iv. Dunant. Ergänzung von Artikel 17 ATSG.

⁵ 09.3405 – Motion der SVP-Fraktion. Streichung wegen somatoformer Schmerzstörung gesprochener IV-Renten.

⁶ 09.3749 – Interpellation der SVP-Fraktion. Transparenz über Missstände in der Invalidenversicherung.

Gelingt es mit all diesen Massnahmen sowie dem demographiebedingten Ausscheiden von jährlich rund 10'000 bis 12'000 Rentnern, die Zahl der Neurentner in der IV auf durchschnittlich 6000-8000 zu reduzieren, können pro Jahr netto **mindestens 4000 IV-Renten eingespart werden**. Eine durchschnittliche IV-Rente beträgt 1'435 Franken pro Monat, respektive 17'220 Franken pro Jahr. 4000 IV-Rentner weniger bedeuten daher gegen 70 Millionen zusätzliche Einsparungen pro Jahr alleine bei der IV. Hinzu kommen erhebliche Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen, bei der Unfallversicherung sowie bei der beruflichen Vorsorge. Das Sparpotential für die IV beträgt bis ins Jahr 2020 insgesamt 5 Milliarden Franken (68 Millionen Franken im Jahr 2009 – rund 800 Millionen Franken im Jahr 2020).

Einsparpotential: **Rund 800 Millionen Franken pro Jahr.**

4.2. Reisekosten / Kostgeld

Die IV erstattet heute diverse Kosten im Zusammenhang mit der Reisetätigkeit von IV-Bezüglern, die bei Inanspruchnahme von Massnahmen der IV anfallen. **Allerdings erfahren diese Leute dadurch eine Besserstellung gegenüber Personen, die keine IV-Leistungen beziehen.** Daher sollten die Fahrkosten (70 Millionen Franken) sowie das Kostgeld (40 Millionen Franken) durch die Betroffenen selber übernommen werden.

Einsparpotential: **110 Millionen Franken pro Jahr.**

4.3. Berufliche Massnahmen

Das heutige System der Finanzierung bevorzugt institutionelle Massnahmen, indem die IV sämtliche in beruflichen Eingliederungsstätten entstehenden Kosten übernimmt. Grundsätzlich sollte aber konsequent zwischen üblichen Ausbildungskosten, Entschädigung (Lohn), Unterkunft, Verpflegung, Transport – diese sollten jeweils dem Normalisierungsprinzip folgen – und behinderungsbedingt notwendiger Anpassung von Lehrmaterialien sowie Bedarf an persönlicher Hilfe und Förderung unterschieden werden. Alle Kosten der Erstausbildung und Umschulung inkl. Integrationsmassnahmen, welche auch bei nicht von Invalidität betroffenen Personen entstehen (übliche Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten), sind ausserhalb der IV zu finanzieren. Alle behinderungsbedingt entstehenden Zusatzkosten sind hingegen von der IV abzugelten.

Einsparpotential: **50 Millionen Fr. pro Jahr** für kleines Taggeld Jugendliche in Erstausbildung.

Einsparpotential: **120 Millionen Fr. pro Jahr** für übliche Ausbildungs-/Lebenshaltungskosten.

4.4. Hilfsmittel: Wettbewerb stärken

Jedes Jahr gibt die IV über 250 Millionen Franken für Hilfsmittel aus. In diesem Bereich herrscht aufgrund von Preislisten und der Verpflichtung auf inländische Händler mangelnder Wettbewerb⁷. So wurden besonders störende Fälle von überteuerten Hilfsmitteln, welche von der IV bezahlt werden, publik: Ein paar Spezialschuhe für 4500 Franken, ein paar Absätze für 414 Franken oder etwa ein Rollstuhl, welcher in der Schweiz um einen Drittel teurer ist als in Deutschland. Aber auch auf dem Hörgerätemarkt sind die Preise tendenziell höher als im Ausland. Und es bestehen Fehlanreize. So werden etwa ältere schlecht hörende Personen zwischen 60 und 65 Jahren oftmals vom Hausarzt dazu angehalten, noch vor Erreichen des Rentenalters ein Hörgerät anzuschaffen, da es dann grösstenteils von der IV bezahlt wird, währenddem der Selbstbehalt nach Erreichen des AHV-Alters viel höher ist. Ausserdem ist nicht

⁷ 09.3156 – Motion Hannes Germann. Hörgerätemarkt. Mehr Wettbewerb statt Staatseingriffe

einzusehen, warum der Staat Hörgeräte einkaufen soll. Viel besser wäre es, wenn die IV einen nach Hörschwäche abgestuften Betrag an ein Gerät zahlen würde und die Wahl der Geräte sowie der Servicestelle dem Markt überlassen würde – dies würde die Anreize, zu Wettbewerbspreisen anzubieten, erheblich vergrössern. Schliesslich müssen auch Umbauten von Gebäuden und Fahrzeugen durch die IV genauer unter die Lupe genommen werden. Auch hier wird vielmals mehr bezahlt, als nötig wäre – teilweise sind Auftraggeber und Leistungserbringer deckungsgleich. Mit der Korrektur der Fehlanreize und der Stärkung des Wettbewerbs könnten im Bereich der Hilfsmittel massive Einsparungen erzielt werden.

Einsparpotential: **80 Millionen Franken pro Jahr.**

4.5. Gleichbehandlung bei Kinderrenten

Wer eine IV-Rente (oder Taggeld) bezieht, erhält für jedes Kind einen Rentenaufschlag von 40 Prozent einer IV-Rente, sofern kein Kürzungsgrund vorliegt. Ein IV-Rentner mit zwei Kindern erhält folglich 1.8 IV-Renten. Mit fünf Kindern sind es gar drei volle IV-Renten. Die durchschnittlich pro Kind und Monat ausbezahlte Summe beläuft sich auf rund 518 Franken pro Monat. Die „normale“ Kinderzulage für ein Kind eines erwerbstätigen Elternteils beträgt durchschnittlich gut 200 Franken pro Monat. Ein Kind eines IV-Bezügers erhält heute also im Durchschnitt mehr als das Doppelte einer Kinderzulage eines Nicht-IV-Bezügers, im Einzelfall kann dies das Fünffache ausmachen! Hinzu kommt, dass mit der Einführung des neuen Familienzulagengesetzes per 1.1.2009 sämtliche Kinder von IV-Rentnern subsidiär neben der Kinderrente ebenfalls noch Anspruch auf eine Familienzulage für Nichterwerbstätige haben, sofern ein Einkommen von 41'040 Fr. nicht überschritten wird⁸. Eine Halbierung der Kinderrenten brächte also massive Einsparungen. In Bedarfsfällen kämen weiterhin die Ergänzungsleistungen zum Zuge.

Einsparpotential: **300 Millionen Franken pro Jahr bei der IV.**

4.6. Wirkungsüberprüfung der Beiträge

Über die Dachorganisationen der Behindertenorganisationen erhalten rund 1200 Organisationen Beiträge in der Höhe von rund 160 Millionen Franken von der IV. Bei diesen Organisationen ist eine Aufgabenüberprüfung der Leistungsvereinbarungen zu übernehmen. Dabei ist auf das Normalisierungsprinzip (z. B. bei Kursen und Lagern) abzustellen und **behinderungsbedingte Mehrkosten sind transparent darzulegen**. Nur die behindertenbedingten Mehrkosten sind von der IV zu übernehmen. Ferner sind die Betriebsbeiträge der IV an die Organisationen der Behindertenhilfe mit der Auflage zu verbinden, dass diese IV-Leistungsbezüger anstellen.

Einsparpotential: **40 Millionen Franken pro Jahr.**

⁸ 09.5368 – Frage Estermann Yvette. Überversicherung von IV-Rentnern.

4.7. Höhe der Taggelder

Deutlich höher als eine IV-Rente ist in der Regel das Taggeld, welches die IV während den beruflichen Massnahmen gewährt. Es beträgt 80 Prozent des bisherigen Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 80 Prozent⁹ des höchstversicherten Verdienstes gemäss UVG. Neben der Grundentschädigung wird ein Kindergeld gewährt. Das Taggeld wird bei umfangreichen Massnahmen auch am Wochenende ausbezahlt. Da die Höhe der Taggelder ein Mehrfaches der Höhe der Renten ausmacht und deutlich über die Höhe der Existenzsicherung hinaus geht, ist eine Angleichung der Höhe der Taggelder an jene der Renten zu überprüfen. Damit könnten von den ausgerichteten Taggeldern in der Höhe von 330 Millionen Franken namhafte Einsparungen erzielt werden.

Einsparpotential: **60 Millionen Franken pro Jahr.**

4.8. Kaufkraftanpassung der exportierten IV-Renten

Der Export von IV-Renten ins Ausland¹⁰ führt zu einer massiven Minderung der Akzeptanz in der Schweizer Bevölkerung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Renten ohne Kaufkraftbereinigung¹¹ exportiert werden. Es sind daher dringend Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass Rentenbezüger im Ausland nicht bessergestellt werden als die Rentner in der Schweiz. Die Tatsache, dass im Jahr 2008 von den 294'080 IV-Renten insgesamt 42'018 oder 14,2% ins Ausland exportiert wurden, zeigt, dass hier ein echtes Sparpotential besteht, welches auch sozialverträglich ist. Eine Quantifizierung ist dabei schwierig. Im Rahmen unserer Vorschläge gehen wir von einem Sparvolumen von mindestens 20% der exportierten Renten aus. Pro Jahr werden 504 Millionen Franken an Renten sowie 96 Millionen Franken Zusatzrenten ins Ausland exportiert.

Einsparpotential: **120 Millionen Franken pro Jahr.**

4.9. Medizinische Massnahmen bei Geburtsgebrechen

Heute erhält rund ein Drittel der Kinder medizinische Leistungen aufgrund eines Geburtsgebrechens. Hierfür bezahlt die IV jährlich 670 Millionen Franken. Es ist aber vollkommen unverhältnismässig, dass jedes dritte in der Schweiz lebende Kind an einem Geburtsgebrechen leidet. Daher ist die Liste zu straffen und im Sinne der Rechtsgleichheit eine moderate Kostenbeteiligung analog dem KVG vorzusehen.

Einsparpotential: **110 Millionen Franken pro Jahr.**

⁹ Gegenüber 70 Prozent, welche von der Arbeitslosenversicherung gewährt werden.

¹⁰ 09.3887 – Motion der SVP-Fraktion. Aufkündigung von Sozialversicherungsabkommen mit Balkanstaaten und der Türkei.

¹¹ 09.489 – Parlamentarisch Initiative der SVP-Fraktion. Kaufkraftbereinigung beim Auslandeexport von IV-Renten.

5. Schlussbemerkungen

Die Sanierung der Invalidenversicherung ist möglich. Die Invalidenversicherung könnte mit den von der SVP dargelegten Massnahmen gar die heutigen Schulden zurückbezahlen. Ob der politische Wille über die SVP hinaus vorhanden sein wird ist jedoch fraglich. Insbesondere die Mitteparteien sind nun gefordert, ihren Ankündigungen im Anschluss an das vergangene Abstimmungswochenende auch Taten folgen zu lassen. Die Bevölkerung, welche der Mehrwertsteuererhöhung knapp zugestimmt hat, erwartet dies.

Das vorgelegte SVP-Sanierungskonzept – das keine abschliessende Auflistung der möglichen Sanierungsmassnahmen macht – umfasst mögliche Sparmassnahmen im Umfang von jährlich 68 Millionen Franken im Jahr 2009 bis 2'149 Millionen Franken im Jahr 2020. Dies bedeutet, dass es möglich ist, die Befristung der Erhöhung der Mehrwertsteuer auch wirklich bei sieben Jahren zu belassen. Dafür braucht es jedoch den gemeinsamen Druck, die ausgabenseitige strukturelle Sanierung der Invalidenversicherung jetzt schnell an die Hand zu nehmen. Die detaillierte Aufstellung der einzelnen Massnahmen und ab welchem Jahr diese greifen befindet sich im Anhang I.

Die Auswirkungen dieses Sanierungskonzepts der SVP auf den IV-Fonds sind für die künftige Generation von entscheidender Bedeutung. Das Konzept zeigt, dass bis im Jahr 2020 selbst die heutigen Schulden bei der AHV im Umfang von rund 15 Milliarden und der vom Bund bevorschusste Anfangssaldo von 5 Milliarden Franken zurückbezahlt werden könnten und die IV im Jahr 2020 schuldenfrei dastehen könnte, bzw. mit einem hypothetischen Guthaben von über 20 Milliarden Franken, da die IV-Schulden mit der Abstimmungsvorlage vom 27. September 2009 mittels eines Buchhaltungstricks zum Verschwinden gebracht wurden. Die detaillierte Aufstellung zur Entwicklung der Schulden bzw. des Guthabens des IV-Fonds ist im Anhang II.

6. Anhang I: Sanierungskonzept der SVP

	Total Sparmassnahmen	Zinsen	Kinderrenten	Hilfsmittel	Reduktion Rentner	Beiträge	Fahrkosten	Reisekosten	Berufliche Massnahmen	Taggelder	Auslandexport	Medizinische Massnahmen
2009	68				68							
2010	136				136							
2011	334			40	204				20		50	20
2012	1'176	434	300	40	272	10			30		60	30
2013	1'457	437	300	50	340	10	40	70	40	60	70	40
2014	1'581	433	300	60	408	20	40	70	60	60	80	50
2015	1'685	429	300	60	476	20	40	70	80	60	90	60
2016	1'793	419	300	70	544	30	40	70	100	60	90	70
2017	1'891	409	300	70	612	30	40	70	120	60	100	80
2018	1'979	389	300	80	680	30	40	70	140	60	100	90
2019	2'066	368	300	80	748	40	40	70	150	60	110	100
2020	2'149	343	300	80	816	40	40	70	170	60	120	110

7. Anhang II: Auswirkungen des SVP-Sanierungskonzepts auf den IV-Fonds

	Abschluss BSV IV-Fonds (Zahlen 12.06.09)	Schulden BSV IV-Fonds (Zahlen 12.06.09)	Abschluss SVP IV-Fonds	Schulden SVP IV-Fonds	Sparmassnahmen
2009	-1'389	-14'162	-1'321	-14'230	68
2010	-1'450	-15'500	-1'314	-15'636	136
2011	-277	4'684	57	5'018	334
2012	101	4'715	1'277	6'194	1'176
2013	93	4'738	1'550	7'651	1'457
2014	242	4'673	1'823	9'233	1'581
2015	231	4'605	1'916	10'917	1'685
2016	355	4'537	2'148	12'711	1'793
2017	326	4'470	2'217	14'602	1'891
2018	-720	3'484	1'259	16'581	1'979
2019	-1'080	2'550	986	18'647	2'066
2020	-1'019	1'493	1'130	20'796	2'149

Anmerkung: Beim Übergang des Jahres 2010 zum Jahr 2011 wird die Schuld der IV mittels eines Buchhaltungstricks zum Verschwinden gebracht (fette Zahlen).